



Antwort zur Anfrage Nr. 0694/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler vom 27.04.2012 zur Stadtratssitzung am 09.05.2012 betreffend **Öffnungszeiten Wertstoffhöfe**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Besteht die Möglichkeit, zumindest einen stark frequentierten Wertstoff-/Recyclinghof durchgängig von montags bis samstags schon ab 08:00 Uhr zu öffnen?

Antwort:

Im Bereich der Abfallentsorgung unterhält die Stadt Mainz für ihre Bürgerschaft nicht nur ein besonders kundenfreundliches Holsystem (Restabfall-, Bioabfall-, Altpapier- und Altglasgefäße auf den Privatgrundstücken, bis viermal im Jahr kostenfreie Sperrmüll- und Elektronikschrottabfuhr nach Terminvereinbarung), sondern zusätzlich auch insgesamt zehn stationäre Anlagen, auf denen ganzjährig diverse Abfälle angenommen werden. Die umfangreichen, täglichen Öffnungszeiten der beiden Recyclinghöfe und acht Wertstoffhöfe sind bedarfsorientiert festgelegt. Sie sind aufeinander abgestimmt und geben auch Berufstätigen ausreichende Möglichkeiten, Abfälle anzuliefern. Auf den Wertstoffhöfen werden zudem keine Entgelte oder zusätzlichen Gebühren erhoben. Auch auf den Recyclinghöfen können Mainzer Privathaushalte Abfälle in hohem Umfang kostenfrei anliefern.

Öffnungszeiten:

Recyclinghof Budenheim:

Montag bis Freitag 10:00 - 17:00 Uhr, Samstag 09:00 - 13:00 Uhr

Recyclinghof Hechtsheim:

Montag bis Samstag (außer Mittwoch): 10:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

5 Wertstoffhöfe:

Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr, Freitag 13:00 – 18:00 Uhr*, Samstag 10:00 – 18:00 Uhr*

3 Wertstoffhöfe:

Mittwoch und Freitag 13:00 – 18:00 Uhr*, Samstag 10:00 – 18:00 Uhr*

*Vom 01. November bis zum 28. Februar jedes Jahres sind die Wertstoffhöfe wegen der eintretenden Dunkelheit bis 17:00 Uhr geöffnet.

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, die Öffnungszeiten von einer oder mehreren Anlagen zu ändern. Am stärksten werden die beiden Recyclinghöfe in Hechtsheim und Budenheim frequentiert, da hier die Palette der angenommenen Abfallarten am größten ist und auch Gewerbebetriebe gebührenpflichtig anliefern dürfen. Soweit die Anlagen durchgängig schon um 08:00 Uhr geöffnet werden sollen, müssten sie - bei für den Abfallgebührenhaushalt kostenneutraler Umsetzung – im Laufe des Tages jedoch entsprechend eher schließen. Dies ginge zu Lasten von erfahrungsgemäß anlieferstärkeren Öffnungszeiten und würde daher eine deutli-

che Verschlechterung des Kundenservice darstellen. Morgendliche Warteschlangen treten in der Saison gelegentlich auf, weil es immer einige Kunden gibt, die bei Öffnung der Anlage die ersten sein möchten. Dieses Phänomen könnte durch eine Vorverlegung der Öffnungszeit auf 08:00 Uhr vermutlich nicht abgestellt werden, sondern würde sich zeitlich lediglich in frühere Morgenstunden verlagern.

Aus Sicht der Verwaltung hätte die vorgeschlagene Änderung der Öffnungszeiten somit nicht den erwünschten Effekt bzw. wäre für den Kundenservice sogar nachteilig.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit bei den Höfen, die nur dienstags, freitags und samstags geöffnet haben, einen möglicherweise durch einen Feiertag ausgefallenen Tag auszugleichen? Als Beispiel wäre hier Karfreitag zu nennen: die Öffnung der Wertstoffhöfe könnte als Ausgleich am Gründonnerstag erfolgen.

Antwort:

Soweit bei einzelnen stationären Entsorgungsanlagen ein Anliefertag durch einen Feiertag wie z. B. Karfreitag ausfällt, können die Erzeuger an den verbleibenden Werktagen bzw. Gründonnerstag auf den beiden Recyclinghöfen anliefern. Da die Entsorgungsmöglichkeiten insgesamt ausreichend sind, besteht aus Gründen des Kundenservice sowie der gebotenen Kostengeringshaltungspflicht für den Abfallgebührenhaushalt keine Notwendigkeit, ausgefallene Anliefer-tage nachzuholen. Für ausgefallene Öffnungstage existieren in Mainz ausreichend Alternativ-möglichkeiten.

Frage 3:

Welche Optimierungsvorschläge kann die Verwaltung unterbreiten?

Antwort:

Die Stadt Mainz bietet im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften ihrer Bürgerschaft ein besonders vielfältig ausgestaltetes Entsorgungssystem mit ausgesprochen kundenfreundlichen, bürgernahen Hol- und Bringsystemen an. Alle zehn stationären Einrichtungen sind auf relativ kurzen Wegen für die Kundschaft erreichbar und weisen umfangreiche Öffnungszeiten auf (täglich bzw. dreimal wöchentlich). Dagegen stellt beispielsweise der Landkreis Mainz-Bingen mit seiner 6-fach größeren Flächenausdehnung seiner Bürgerschaft nur 12 Wertstoffhöfe sowie drei Grünschnitt-Sammelstellen zur Verfügung. Die Wertstoffhöfe sind mit Ausnahme des „Mainzer“ Recyclinghofes Budenheim außerdem nur an zwei bis drei Tagen in der Woche geöffnet. Nach allem ist das Mainzer Entsorgungsangebot vorbildlich hinsichtlich seiner Kundenfreundlichkeit sowie ausreichend bzgl. des Entsorgungsangebotes. Eine weitere Optimierung der Bringsysteme zu Lasten des Abfallgebührenzahlers ist daher nicht erforderlich.

Mainz, 08. Mai 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete